

## Vorlage an den Landrat

### Bericht zum Postulat [2022/270](#) «Solarpanels auf ÖV-Haltestellen» [Nr. wird durch System eingesetzt]

vom 3. Februar 2026

#### 1. Text des Postulats

Am 5. Mai 2022 reichte Désirée Jaun das Postulat [2022/270](#) «Solarpanels auf ÖV-Haltestellen» ein, welches vom Landrat am 14. Dezember 2022 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

*Wie im Energieplanungsbericht 2022 als eine der Stossrichtungen festgehalten, soll die Nutzung der Solarenergie forciert werden und dies insbesondere an Gebäuden. Der Regierungsrat möchte den Ausbau von Photovoltaik-Anlagen anstreben und legt Ausbauziele fest, die auch zur Erreichung des Netto-Null-Zieles bis 2050 beitragen sollen. Dafür muss jede Möglichkeit, die dazu beitragen kann, geprüft und jedes Potenzial auch tatsächlich ausgeschöpft werden. So auch im Bereich des öffentlichen Verkehrs. Es muss laufend geprüft werden, mit welchen Massnahmen die Fahrzeuge sowie die Infrastruktur energieeffizienter eingesetzt werden können.*

*An einer Vielzahl von Bus- und Tramhaltestellen entsteht ein Energiebedarf für die Beleuchtung, den Betrieb von Billettautomaten oder die Anzeigetafel der elektronisch betriebenen dynamischen Fahrgastinformation (DFI). Bei neu erstellten Haltestellen werden oftmals normierte Bauten verwendet, die zu einem grossen Teil aus Glasflächen bestehen. Gemäss dem aktuellen Stand der Technik können auch Glasflächen mit Photovoltaik-Elementen ausgestattet werden, die Strom erzeugen, der für den Betrieb der elektronischen Gerätschaften einer Haltestelle verwendet werden kann.*

*Der Regierungsrat wird beauftragt, zu prüfen und berichten, wie die Infrastruktur der ÖV-Haltestellen energieeffizienter gestaltet werden kann. Er soll insbesondere darlegen, wie die Verwendung von Photovoltaik-Elementen dazu beitragen kann, wo diese sinnvoll eingesetzt werden können und mit welchen Kosten zu rechnen wäre. Dabei sind die verschiedenen Besitzverhältnisse (Bund, Kanton, Gemeinde, Dritte) zu berücksichtigen, kooperative Lösungen anzustreben und geeignete politische Instrumente anzuwenden (kantonale Vorgaben, Anpassung von Eigenerstrategien u.a.m.).*

#### 2. Stellungnahme des Regierungsrats

##### 2.1. Ausgangslage

###### Energiestrategie 2050 des Bundesrates

Die Energiestrategie 2050 des Bundesrates sieht vor, dass der Verkehrsbereich bis 2050 seinen Energieverbrauch um 50% senkt. Mit dem Programm «Energiestrategie 2050 im öffentlichen Ver-

kehr ([ESöV 2050](#))» will das Bundesamt für Verkehr (BAV) die Aktivitäten im Bereich der Transportunternehmen unterstützen. Eines der vier Teilziele des Programms ist die Produktion erneuerbarer Energien.

#### Energieplanungsbericht 2022 und Klimastrategie Basel-Landschaft

Auf kantonaler Ebene haben der Energieplanungsbericht 2022 die [Klimastrategie Basel-Landschaft](#) zum Ziel, die Versorgungssicherheit zu erhalten und gleichzeitig die Treibhausgasemissionen bis spätestens 2050 auf Netto-Null zu senken. Dabei sollen die CO<sub>2</sub>-Emissionen um 90% gegenüber 2020 gesenkt werden. Gebäude sowie der Verkehrssektor spielen dabei eine zentrale Rolle. Insbesondere der Ausbau von Photovoltaik (PV) stehen im Zentrum der Entwicklung. Photovoltaikanlagen gelten als eine der wichtigsten Säulen zur Dekarbonisierung. Die Strategie sieht vor, dass geeignete Flächen auf Gebäuden und Infrastrukturen möglichst umfassend mit Photovoltaikanlagen ausgestattet werden.

#### Besitzverhältnisse der Haltestellen im Kanton Basel-Landschaft

Die Besitzverhältnisse der Haltestellen respektive die Finanzierung der Möblierung sind je nach Lage im Kanton oder in einer Gemeinde sowie den vertraglichen Bedingungen mit den Transportunternehmen unterschiedlich.

Die Tram-Haltestellen der Linie 10,11,14 und 19 der Baselland Transport AG BLT auf dem Gebiet des Kantons Basel-Landschaft sind im Eigentum und Unterhalt der BLT.

Die Tram-Haltestellen der Linie 2, 3 und 6 der Basler Verkehrs-Betriebe BVB auf dem Gebiet des Kantons Basel-Landschaft sind im Eigentum und Unterhalt des Kantons Basel-Landschaft.

Die Bus-Haltestellen an den Kantonsstrassen sind im Eigentum und Unterhalt vom Kanton Basel-Landschaft. An den Gemeindestrassen sind die Bus-Haltestellen im Eigentum und Unterhalt von den Gemeinden.

#### Möblierung der Haltestellen im Kanton Basel-Landschaft

Im Kanton Basel-Landschaft sind die Haltestellen des öffentlichen Verkehrs für Trams und Niederflurbahnen mit diversem Mobiliar ausgerüstet. Dies beinhaltet in der Regel eine Wartehalle, einen Billettautomat, eine elektronische Fahrgastanzeige DFI sowie Beleuchtung.

Der grösste Teil der Bus-Haltestellen ist elektrisch nicht erschlossen und besteht meist nur aus einer Wartehalle. Bei solchen Bus-Haltestellen wäre eine nachträgliche Erschliessung für eine PV-Anlage oftmals unverhältnismässig teuer.

## **2.2. Allgemeines zu Photovoltaikanlagen**

#### Technik einer Photovoltaikanlage

Eine Photovoltaikanlage (PV-Anlage) ist ein technisches System, das Sonnenlicht in elektrischen Strom umwandelt. Die PV-Anlagen zählen zu den erneuerbaren Energiequellen, mit denen umweltfreundlicher Strom produziert werden kann.

Eine PV-Anlage besteht aus vielen Solarzellen (meist aus Silizium), die das Sonnenlicht direkt in Gleichstrom umwandeln. Die erzeugte elektrische Energie liegt zunächst als Gleichstrom (DC = direct current) vor. Dieser wird durch den Wechselrichter in Wechselstrom (AC = alternating current) umgewandelt, der für die direkte Verwendung des Stroms<sup>1</sup> respektive für das öffentliche Stromnetz geeignet ist.

Weiter braucht es Mess- und Steuerkomponenten, die in einem Stromkasten untergebracht werden. Optional kann eine PV-Anlage mit einem Batteriespeicher ausgerüstet werden.

#### Einflussfaktoren für Stromerzeugung einer Photovoltaikanlage

Für die Stromerzeugung bei PV-Anlagen gibt es einige Faktoren, die ausschlaggebend sind. Die Beschattung stellt eines der grössten Hindernisse für maximale Solarerträge dar. Bereits kleine

<sup>1</sup> Batterien können DC seitig eingebaut werden. Viele elektrische Geräte nutzen eigentlich Gleichstrom, werden im heutigen Versorgungssystem in der AC Seite eingebaut. Diese Geräte enthalten integrierte Netzteile, um der aus der Steckdose kommenden Wechselstrom umzuwandeln. Ein AC Betrieb ist bei diesen - seriell hergestellten und damit kostengünstigen - Produkten oft nicht möglich.

Verschattungen können zu einem beträchtlichen Ertragsverlust führen, da die Module i.d.R. seriell verschaltet sind (sog. String) und dann das schwächste Glied die Gesamtleistung bestimmt. Bereits eine 10 % Beschattung kann zu einem 20 % Ertragsverlust führen. Bei teilweiser Beschattung entstehen Widerstände im Zellverbund, die den Stromfluss der gesamten Modulreihe behindern. Ein weiterer Faktor ist der Neigungswinkel und die Ausrichtung der PV-Anlagen. In unserer Region führt ein etwas flacherer Winkel von 20 bis 30 Grad zum grössten Jahresenergieertrag. Grössere Neigungswinkel können zu einem höheren Winterstromanteil bei Reduktion des Gesamtenergieertrages führen.

Des Weiteren sollte die minimale Neigung nicht unter 7 Grad liegen, da sonst Regenwasser nicht richtig abfliessen kann. Bezüglich der Instandhaltung der PV-Anlagen gilt, dass mit einem Neigungswinkel von weniger als 15 Grad die Wartung aufwendiger wird.

Die Blendwirkung der PV-Anlagen auf Verkehrsteilnehmende und die Bevölkerung ist ebenfalls ein wichtiger Aspekt, den es zu berücksichtigen gilt.

#### Stromproduktion einer Photovoltaikanlage

Die Stromproduktion mit PV-Anlagen ist jahreszeitenabhängig sowie tages- und wetterabhängig. Daher spielen Speicher und die zeitliche Abstimmung der Stromnachfrage eine wichtige Rolle beim Eigenverbrauch.

Die Produktion des Stroms bei PV-Anlagen erfolgt nur tagsüber. Ohne Batterie ist somit früh morgens und abends kein Strom-Eigenverbrauch an den Haltestellen möglich.

Photovoltaikanlagen produzieren im Sommer mehr Strom, als im Winter, da die Anzahl der Sonnenstunden und die Solarstrahlung im Winter deutlich geringer ist. Die produktivste Zeit für die Stromproduktion in unserer Region erfolgt im Zeitraum der sechs Monate von April bis September. Bei einem flachen Neigungswinkel wird in diesem Zeitraum ca. 82 % der gesamten jährlichen Stromproduktion einer PV-Anlage erzeugt. Fassadenanlagen (90° Winkel) produzieren 45–60 % der Jahresproduktion im Winterhalbjahr (insgesamt geringerer Jahresertrag).

#### Wirtschaftlichkeit einer Photovoltaikanlage

Die Wirtschaftlichkeit von PV-Anlagen hängt unter den heute geltenden Marktregeln entscheidend vom Eigenverbrauch ab. Für einen wirtschaftlichen Betrieb braucht es bei Nachrüstungen und Anlagen mit zusätzlicher Unterkonstruktion oft einen hohen Eigenverbrauchsgrad von 60 % bis 100 %, je nach Baunebenkosten. Der Eigenverbrauch erhöht die Wirtschaftlichkeit, weil auf dem selbst genutzten Strom keine Netznutzungsgebühr, kommunale Abgaben und Mehrwertsteuerbeiträge anfallen.

#### Lebensdauer einer Photovoltaikanlage

Die Lebensdauer von PV-Anlagen beträgt durchschnittlich 25 bis 30 Jahre. Die Wechselrichter haben eine Lebensdauer von 10 bis 15 Jahre und müssen mindestens einmal während der Anlagelebenszeit ersetzt werden. Die Umgebungsbedingungen beeinflussen die Lebensdauer von PV-Anlagen. Dazu gehören extreme Temperaturschwankungen, Feuchtigkeit, salzhaltige Luft und mechanische Belastungen durch Wind oder Hagel. Für einen einwandfreien Betrieb einer PV-Anlage ist eine regelmässige Inspektion sowie eine Leistungsüberwachung unerlässlich.

### **2.3. Photovoltaik bei Haltestellen im öffentlichen Verkehr**

#### Photovoltaikanlagen bei Wartehallen

Bei den Wartehallen im öffentlichen Verkehr besteht die Möglichkeit, PV-Anlagen auf den Dach- und Fassadenflächen der Wartehallen zu installieren. Diese Möglichkeit gilt auch für bestehende Wartehalle. Bei neu zu erstellenden Wartehallen können die PV-Anlage-Module in die Dach- und die Fassadenelemente bereits bei der Produktion integriert werden. Damit können die Kosten für eine alternative Fassade eingespart und allgemeine Baunebenkosten durch Synergien reduziert werden.

Ein Nachrüsten bei bestehenden Wartehallen ist mit höheren wirtschaftlichen Herausforderungen verbunden. Aus diesem Grund gibt es bei den Wartehallen aller Transportunternehmen im Kanton Basel-Landschaft noch keine praktischen Erfahrungen mit Photovoltaikanlagen.

Die weiteren Möblierungen einer Haltestelle wie Billettautomat oder elektronische Fahrgastanzeige DFI können nicht mit PV-Anlagen ausgerüstet werden. Hier sind die vorhandenen Flächen zu klein und nicht rentabel.

#### Pilotprojekt einer PV-Anlage der Basler-Verkehrs-Betriebe BVB

Die Basler-Verkehrs-Betriebe BVB haben in Bezug auf PV-Anlagen auf Wartehallen eine Vorreiterrolle. Die BVB hat 2022 in Basel-Stadt bei der Tram-Haltestelle Markthalle ein Pilotprojekt gestartet. Hier wurde der Betrieb einer PV-Anlage bei einer Standard-Wartehalle getestet. Das Hauptziel war, die technische und wirtschaftliche Machbarkeit von PV-Systemen nachzuweisen und zu bewerten, ohne eine wesentliche Designänderung der Haltestelle vorzunehmen.

Die Wartehalle wurde mit einer PV-Anlage von 1'329 Wp ausgerüstet. Wp steht für »Watt Peak« und ist die Einheit für die Spitzenleistung von Solarmodulen und -anlagen. Diese Leistung wird unter Standard-Testbedingungen (STC) ermittelt, die eine Sonneneinstrahlung von 1'000 W/m<sup>2</sup> bei einer Zelltemperatur von 25 °C vorsehen. Um das Design nicht wesentlich zu verändern, wurden keine fertigen Module verwendet. Zwischen den Dachgläsern wurden einzelne Solarzellen verbaut und entsprechend verdrahtet.

Die gesamte Möblierung der Haltestelle Markthalle mit dem Billettautomat, der elektronische Fahrgastanzeige DFI und der Beleuchtung der Wartehalle benötigt insgesamt ca. 3'000 kWh pro Jahr. Dieser Wert kann als Durchschnittswert für Haltestellen angenommen werden.

Die Lage und die Montagesituation der PV-Anlage auf der Wartehalle beim Pilotprojekt waren dabei typisch für innerstädtische Verhältnisse, also nicht optimal hinsichtlich der Sonneneinstrahlung. Die PV-Anlage produziert durchschnittlich etwa 875 kWh pro Jahr. Diese Strommenge entspricht ca. 29 % des gesamten Strombedarfs der Haltestelle. Allerdings können nur ca. 55 % des von der PV-Anlage produzierten Stroms direkt für die Haltestelle genutzt werden.

|                                                    | <b>kWh pro Jahr</b> | <b>Prozent</b> |
|----------------------------------------------------|---------------------|----------------|
| Gesamter Stromverbrauch der Haltestelle            | 3'000               | 100 %          |
| Stromproduktion mittels PV-Anlage der Haltestelle  | 875                 | 29 %           |
| Eigenverbrauch Strom der PV-Anlage der Haltestelle | 481                 | 16 %           |

Tabelle 1: Stromverbrauch der Haltestelle Markthalle (BS) und Stromproduktion der PV-Anlage pro Jahr

Die »Eigenproduktion« des Solarstroms erfolgt häufig nicht zeitgleich mit dem Stromverbrauch bei der Haltestelle, zum Beispiel in der Nacht. Ein wesentlicher Teil des Solarstroms wird somit ins öffentliche Netz zurück gespiesen und muss auch aus diesem wieder bezogen werden. Diesem Umstand kann nur über eine Zwischenspeicherung des Solarstroms, zum Beispiel mit einer Batterie, abgeholfen werden. Die Dauer der Speicherung ist begrenzt. Die Lösung der Stromspeicherung mittels Batterien ist mit zusätzlichen hohen Kosten und Platzbedarf verbunden.

Mangels Vergütung eine Rückspeisung ins Stromnetz kann kein wirtschaftlicher Nutzen des von der PV-Anlage produzierten Stroms gezogen werden. Somit kann die PV-Anlage nur den geringen Anteil von 16 % des gesamten Strombedarfs der Haltestelle direkt mittels des produzierten Stroms abdecken.

Für die PV-Anlage kann mit einer Lebensdauer von 20 Jahren gerechnet werden. Rechnet man die Investitionskosten der PV-Anlage von 8'000 Franken und dem Unterhalt von 1'900 Franken linear um, so resultieren inkl. Unterhalt 495 Franken pro Jahr. Der Ertrag des selbst genutzten Stroms liegt bei 152 Franken pro Jahr. Das jährliche Defizit beläuft sich für die PV-Anlage auf -343 Franken pro Jahr. Auch eine allfällige Rückspeisung der nicht selbst genutzten 45 % des produzierten Stroms würde dieses Ergebnis nur um ca. 50 Franken verbessern.

Als Fazit zieht die BVB eine negative Bilanz. Die technische Machbarkeit ist zwar möglich. Jedoch ergeben PV-Anlagen auf Wartehallen wirtschaftlich und ökologisch keinen Sinn, da die vorhandenen Flächen der Wartehallen zu klein sind. Eine Bilanzrechnung zeigt, dass eine Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen nicht möglich ist.

Von Seite BVB wird daher empfohlen, auf PV-Anlagen dieser Art bei Wartehallen zu verzichten, da die Voraussetzungen für eine wirtschaftliche und ökologische Verbesserung nicht gegeben sind. Diese Schlussfolgerungen gelten auch für vergleichbare innerstädtische Verhältnisse in anderen Schweizer Städten.

#### PV-Anlagen bei Bus-Haltestellen im Kanton Basel-Landschaft

Bei Bus-Haltestellen im Kanton Basel-Landschaft ist die Ausgangslage eine andere als bei den Tram-Haltestellen. Der grösste Teil der Bus-Haltestellen ist nicht elektrisch erschlossen und besteht meist nur aus einer Wartehalle.

Bei Bus-Wartehallen ohne Stromanschluss gibt es die Möglichkeit, soweit notwendig, PV-Beleuchtungssysteme nachzurüsten. Die Kosten in der Materialbewirtschaftung beträgt einige hundert bis wenige tausend Franken.

Gemäss Nachfrage bei den Transportunternehmen besteht kein Interesse von Stromversorgung mittels PV-Anlagen und Batterien bei Wartehallen der Bus-Haltestellen.

#### PV-Anlagen auf Überdachungen bei Bushöfen im Kanton Basel-Landschaft

An zentralen Umsteigestellen von mehreren Buslinien, meist im Zusammenhang mit der S-Bahn, werden sogenannte Bushöfe erstellt. Wenn möglich werden die Busperrons überdacht. Der Kanton Basel-Landschaft hat ein funktionales Standard-Dach entwickelt, dass unterhaltsarm ist und sich grössenmässig an die verschiedenen Gegebenheiten anpassen lässt. Die bisher konzipierten Dächer (Muttenz, Grellingen, Zwingen) haben eine Fläche von 200 – 380 m<sup>2</sup>.

Dennoch liess sich bis vor kurzer Zeit bei keinem der Projekte ein Energieunternehmen oder einen Contractor finden, der die Investitionen und den Betrieb einer PV-Anlage als wirtschaftlich sinnvoll bezeichnen konnte.

### **2.4. Fragenbeantwortungen zum Postulat [2022/270](#)**

*Auszug aus dem Postulat: Der Regierungsrat wird beauftragt, zu prüfen und berichten, wie die Infrastruktur der ÖV-Haltestellen energieeffizienter gestaltet werden kann. Er soll insbesondere darlegen, wie die Verwendung von Photovoltaik-Elementen dazu beitragen kann, wo diese sinnvoll eingesetzt werden können und mit welchen Kosten zu rechnen wäre.*

Es muss unterschieden werden zwischen den Bus-Haltestellen, den Bushofdächern und den Tram-Haltestellen. Die meisten Bus-Haltestellen sind stromlos und verbrauchen somit auch keinen Strom. Wegen dem fehlenden Anschluss an die Stromversorgung sind dort PV-Anlage nicht realisierbar, weil der Strom nicht eingespeist werden kann.

PV-Anlagen auf Bushöfen sind möglich. Es gilt zu beachten, dass die spärlich vorhandenen Freiflächen am Boden und der begrenzt vorhandene Raum unter der Überdachung und in den Stützen für die Infrastruktur der E-Ladung der Busse gebraucht werden, so dass die zusätzliche Infrastruktur und Kabelanlage für eine PV-Anlage technisch anspruchsvoll und mit grossen Mehrkosten verbunden wären. Zudem ist wegen der obligatorischen Absturzsicherung und den Unterhaltswegen nur etwa die Hälfte der Fläche für die Montage der PV-Panels nutzbar.

Bezüglich der Tram-Haltestellen, die im Eigentum und Unterhalt der Transportunternehmen sind, können die folgende Aussagen gemacht werden:

Der Pilotversuch der BVB zeigt, dass die PV-Anlagen auf den Tram-Wartehallen sowohl wirtschaftlich und ökologisch wie auch finanziell nicht rentabel sind. Generell sind die vorhandenen Flächen bei den Tram-Haltestellen und Wartehallen für PV-Anlagen klein, was zu den Gründen gehört, dass sich die Anlage oft nicht über den Stromertrag finanzieren lässt.

Die Investitionskosten von PV-Anlagen bei Wartehallen sind im Vergleich zu den Ertragskosten zu hoch. Im Kanton Basel-Landschaft befinden sich 143 Tram-Wartehallen. Diese Wartehallen haben

einen tiefen Stromeigenbedarf. Basierend auf den Angaben der BVB belaufen sich die Investitionskosten von PV-Anlagen auf allen Tram-Wartehallen im Kanton Basel-Landschaft auf ca. 1'416'000 Franken. Mit dem Ertrag aus dem gewonnenen Strom von ca. 435'000 Franken würde sich ein Defizit von ca. 981'000 Franken ergeben.

Gemäss Nachfrage bei BVB und BLT bestehen für die Tram-Haltestellen kein Interesse von Stromversorgung mittels Photovoltaik bei Wartehallen, insbesondere auch aufgrund der wirtschaftlichen Hemmnisse bei bestehenden Gebäuden.

| <b>Gesamtkosten PV-Anlagen aller Tram-Wartehallen in BL</b> | <b>Ertrag der PV-Anlagen aller Tram-Wartehallen in BL</b>      | <b>Betriebsergebnis der PV-Anlagen aller Tram-Wartehallen in BL</b>      |
|-------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|
| 1'416'000 Franken                                           | 435'000 Franken                                                | -981'000 Franken                                                         |
| <b>Jährliche Kosten PV-Anlagen aller Tram-Wartehallen</b>   | <b>Jährlicher Ertrag der PV-Anlagen aller Tram-Wartehallen</b> | <b>Jährliches Betriebsergebnis der PV-Anlagen aller Tram-Wartehallen</b> |
| 70'790 Franken/Jahr                                         | 21'740 Franken/Jahr                                            | -49'050 Franken/Jahr                                                     |
| <b>Jährliche Kosten PV-Anlage pro Tram-Wartehalle</b>       | <b>Jährlicher Ertrag der PV-Anlage pro Tram-Wartehalle</b>     | <b>Jährliches Betriebsergebnis der PV-Anlage pro Tram-Wartehalle</b>     |
| 495 Franken/Jahr                                            | 152 Franken/Jahr                                               | -343 Franken/Jahr                                                        |

Tabelle 2: Kosten für PV-Anlagen der 143 Tram-Wartehallen in Basel-Landschaft

*Auszug aus dem Postulat: Dabei sind die verschiedenen Besitzverhältnisse (Bund, Kanton, Gemeinde, Dritte) zu berücksichtigen, kooperative Lösungen anzustreben und geeignete politische Instrumente anzuwenden (kantonale Vorgaben, Anpassung von Eignerstrategien u.a.m.).*

Für die Tram-Haltestellen im Eigentum der BLT besteht bei der BLT kein Interesse für PV-Anlagen bei den Wartehallen. Für die Tram-Haltestellen im Eigentum des Kantons Basel-Landschaft sieht das Tiefbauamt ebenfalls aus Gründen der Wirtschaftlichkeit davon ab PV-Anlagen bei den Wartehallen zu installieren.

Bei den Bus-Haltestellen ist der grösste Teil nicht an ein Stromnetz angeschlossen und benötigen keinen Strom. Die Montage von PV-Anlagen bei Wartehallen würde zu hohen Stromanschlusskosten führen.

Bei den Bushofdächern muss der mögliche zusätzliche Raum für die Leitungsführung in den Stützen, die Anpassungen an der Dachstatik und die Wirtschaftlichkeit des Standard-Daches abgewogen werden gegenüber den räumlichen Anforderungen die sich aus dem Behindertengleichstellungsgesetz, Anforderungen an die E-Ladeeinrichtung und der Anforderungen einer PV-Anlage.

Auf Grundlage der Erläuterungen sieht der Regierungsrat davon ab auf den kantonseigenen Wartehallen PV-Anlagen zu installieren bzw. Vorgabe zum Ausbau von PV-Anlagen an die Transportunternehmen und bei Bus-Haltestellen an die Gemeinden zu machen. Bei den Überdachungen bei Bushöfen wird bei jedem Projekt geprüft, ob eine PV-Anlage sinnvoll und wirtschaftlich sein kann.

### 3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat [2022/270](#) «Solarpanels auf ÖV-Haltestellen» abzuschreiben.

Liestal, 3. Februar 2026

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich